

LESEFASSUNG

Gebührentarif zur Gebührensatzung für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Flotwedel

	EURO
1 Feuerwehrtechnisches Personal (je Mann / Frau und Stunde)	30,00
2 Feuerwehrfahrzeuge (je Stunde)	
2.1 Rüstwagen (RW)	70,00
2.2 Tanklöschfahrzeuge (TLF)	60,00
2.3 Löschgruppenfahrzeuge (LF)	50,00
2.4 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	40,00
2.5 Gerätewagen Logistik (GWL)	70,00
2.6 Einsatzleitfahrzeug (ELW)	40,00
2.7 Mannschaftstransportwagen (MTW)	30,00
3 Wasserfördergeräte und Zubehör (je Stunde)	
3.1 Tragkraftspritze (TS) oder Tauchpumpe einschl. saugseitiges Zubehör	20,00
3.2 Wasserstrahlpumpe	8,00
3.3 B – Druckschlauch je Stück	2,00
3.4 C – Druckschlauch je Stück	2,00
3.5 D – Druckschlauch je Stück	2,00
3.6 Schlauch waschen, prüfen, trocknen	7,00
3.7 Schlauch flicken	4,00
3.8 Schlauchkupplung einbinden	4,00

**4 Atemschutzgeräte (werden nur mit Feuerwehrmann zur Verfügung gestellt)
(je Stunde)**

4.1	Atemschutzgerät (PA)	15,00
4.2	Sonstiges Schutzgerät (z.B. Atemschutzmasken)	5,00

5 Gebühren für die Prüfung von Atemschutz- und Wiederbelebungsgeräten einschließlich Reinigung und Desinfektion

5.1	Atemschutzmasken	7,00
5.2	Pressluftgeräte, einschließlich Füllung	10,00
5.3	Sonstige Beatmungs- und Wiederbelebungsgeräte	10,00

**6 Löschgeräte
(je Stunde)**

6.1	Kübelspritze	7,00
6.2	Handfeuerlöscher	Preis der Füllung + 10 %

**7 Hilfsgeräte
(je Stunde)**

7.1	Winden	10,00
7.2	Greifzüge	10,00
7.3	Schneid-, Trenngeräte	10,00
7.4	Motorkettensäge	20,00
7.5	Notstromaggregat	25,00
7.6	Beleuchtung je Scheinwerfer	8,00
7.7	Standrohr	6,00
7.8	Hochleistungslüfter	25,00

8 Rettungs- und Sanitätsgerät (je Stunde)

8.1	Schlauchboot mit Motor	40,00
8.2	Schlauchboot ohne Motor	20,00
8.3	Steckleiter je Teil	5,00
8.4	Schiebeleiter	15,00
8.5	Krankentrage	5,00
8.6	Schere u. Spreizer plus Aggregat	40,00

9 Verbrauchsstoffe Selbstkosten + 10 %

10 Gebühren für missbräuchliche Alarmierung

- a) Grundbetrag 260,00
- b) zuzüglich Gebühren nach dem vorstehenden Tarif, die bei missbräuchlicher Alarmierung an Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit (22:00 Uhr–08:00 Uhr) verdoppelt werden.

Bei der Inanspruchnahme von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten nach den Ziffern 2, 3, 4, 7, 8, und 9 werden die Personalkosten (Besatzung der Fahrzeuge oder Bedienpersonal) gesondert berechnet.

Soweit nicht anders ausgeführt ist, sind in den o.g. Beträgen die Kosten für Kraft-, und Betriebsstoffe der Fahrzeuge und Geräte enthalten.

Beim Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten außerhalb des Samtgemeindegebietes ist je Fahrkilometer (gerechnet ab der Grenze der Samtgemeinde) zusätzlich ein Wegstreckengeld von 2,00 € / Km zu zahlen; die Kosten für Kraft-, und Schmierstoffe für die Fahrzeuge sind hiermit abgegolten.

Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10 des Landkreises Celle am 10.03.2014